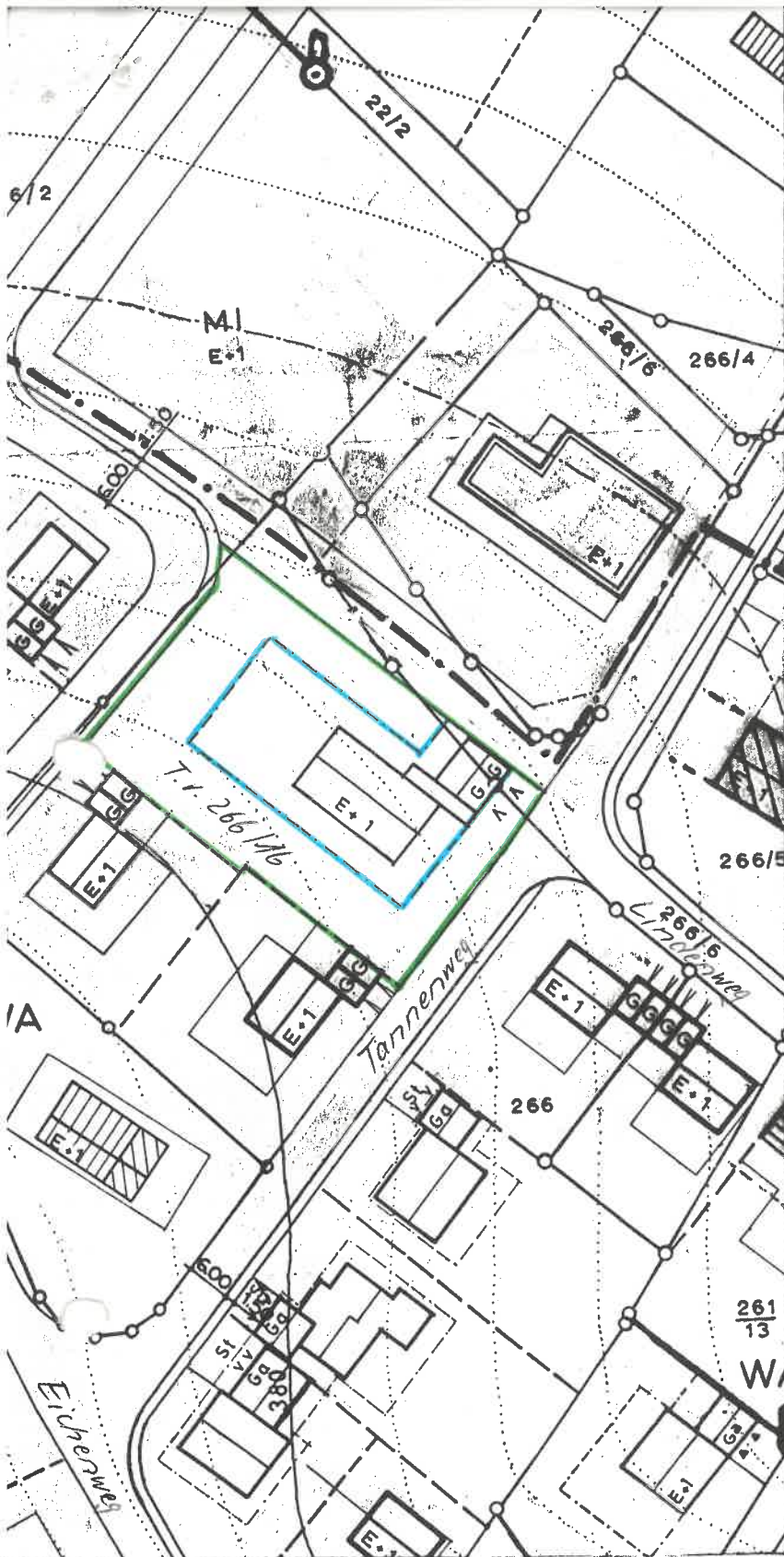




B

DECKBLATT NR. 34

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 29. 01. 1990

D. Huber

VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 34. VOM. 29. 01. 90
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM. 04. 04. 90 BIS
08. 05. 90 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-
LICH DURCH Anschlag an der Gemeinck-
tafel AM. 26. 03. 90 BEKANNTGEMACHT
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM
14. 05. 90 DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3
BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
MARKT FÜRSTENZELL, 28. 05. 90



MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
08. 06. 90 NR. 66-86 GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN 26. 06. 90
MARKT FÜRSTENZELL
Holler

1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

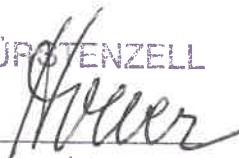
FÜRSTENZELL, DEN

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB
das ist am 26.06.90 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan
hat mit Begründung vom 26.06.90 bis 13.07.90 im Rathaus
Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Deckblattes
sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch An-
schlag an den Gemeindetafeln am 26.06.90 bekannt gegeben.

Fürstenzell, den 16.07.90



MARKT FÜRSTENZELL


1. Bürgermeister

Bebauungsplan "Schärdinger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 34

1. Anlaß

Der Marktgemeinderat hat am 16.01.90 die Änderung des Bebauungsplanes "Schärdinger Feld" durch Deckblatt Nr. 34 beschlossen.

2. Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Herausnahme der Erschließungsstraße in Verlängerung des Lindenweges (Fl.-Nr. 266/6 - in westlicher Richtung) entlang des Grundstücks Fl.-Nr. T.v. 266/16, Gemarkung Fürstenzell. Dadurch soll eine Übererschließung (Straße an drei Grundstücksseiten) vermieden werden. Die Verbindung zwischen der Wieneringstraße und der Griesbacher Straße besteht weiterhin über den Tannenweg und Eichenweg. Der bisher als Straßenfläche geplante Grund wird den angrenzenden Parzellen zugeschlagen.

Für die neue Parzelle Fl.-Nr. T.v. 266/16 (bisher zwei Parzellen) werden die überbaubaren Flächen neu festgesetzt.

Fürstenzell, 29.01.90

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
Holler

1. Bürgermeister

